

ALLDATA REPAIR	+ ALLDATA MAINTENANCE SCHEDULES	+ ALLDATA LABOUR TIMES	+ ALLDATA ACCESS POINTS
1 ZUGANG PRO STANDORT Die Anzahl der Zugangspunkte entspricht der Anzahl der gleichzeitigen Benutzer	MONATLICH 25,00 €	MONATLICH 20,00 €	MONATLICH 30,00 € pro zugang
☐	☐ JA (Erfordert ein ALLDATA Repair-Abonnement)	☐ JA (Erfordert ein ALLDATA Repair-Abonnement)	Anzahl zusätzlicher Zugänge: (Erfordert ein ALLDATA Repair-Abonnement)
MONATLICH – 145,00 € (1.740,00 € pro jahr)			

PARTNERNAME: _____ **ALLDATA-PIN:** _____

KUNDENNUMMER (PARTNER): _____

ANMERKUNGEN: _____

FIRMA: _____

UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER (FALLS ZUTREFFEND): _____

VORNAME: _____ **NACHNAME:** _____

E-MAIL (NUTZERNAME): _____

E-MAIL (RECHNUNGSADRESSE, WENN ABWEICHEND): _____

STRASSE/HAUSNUMMER: _____

ORT: _____ **PLZ:** _____

LAND: _____ **TELEFON:** _____

☐ **AGB AKZEPTIEREN** – Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von ALLDATA/dem autorisierten Wiederverkäufer gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Vertrag für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten geschlossen wird und sich automatisch um weitere 12 Monate verlängert, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.

☐ **DATENSCHUTZERKLÄRUNG AKZEPTIEREN** – Ich habe die ALLDATA Datenschutzerklärung gelesen und willige in die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten durch ALLDATA zum Zwecke der Durchführung der vertraglichen Vereinbarung mit ALLDATA und zu den in der Datenschutzerklärung aufgeführten Zwecken ein.

☐ **JA**, ich möchte Werbe-E-Mails, Produktaktualisierungen und andere Informationen von ALLDATA erhalten.

Alle Preise gelten für einen Standort und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Senden Sie dieses Formular an: **ADE-OrderProcessing@alldata.com**. Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail, sobald der Auftrag erfasst wurde.

Beachten Sie, dass das Teilen Ihres ALLDATA Repair-Zugangs oder -Inhalts strengstens verboten ist und jedes Abonnement nur für einen Standort gilt

UNTERSCHRIFT: _____

VERTRIEBSMITARBEITER/IN: _____

DATUM (TT/MM/JJ): _____

ALLDATA EUROPE GMBH („ALLDATA“) NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR GEWERBLICHE KUNDEN VON ALLDATA

angeboten werden und die ALLDATA bei der Bestellung anbietet, wie z. B. Banküberweisung, Dauerauftrag, SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder per Mobiltelefon. ALLDATA behält sich das Recht vor, nicht alle möglichen Zahlungsarten anzubieten und bei jeder Bestellung auf andere

ausdrücklich vorgesehen ist, ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern oder Geschäftsführern von ALLDATA und deren Erfüllungsgehilfen.

ERGÄNZENDE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN ALLDATA-WARTUNGSPLAN

1. UMFANG DER LIZENZ

1. Diese Nutzungsbedingungen gelten nur für die Nutzung der ALLDATA-Wartungspläne durch den Lizenznehmer. Mit der Annahme und fortgesetzten Einhaltung dieser Lizenzbedingungen und soweit die Lizenzgebühr entrichtet wurde, gewährt die zur Lizenzerteilung berechnete Partei, gegebenenfalls auch ein Unterlizenzgeber (Lizenzgeber), ein nicht ausschließliches, zeitlich befristetes Nutzungsrecht an der Datenbank („Datenbank“), die Reparatur- und Serviceinformationen zu einer Vielzahl von Automarken und -modellen sowie Abbildungen und Diagramme enthält, die unter Verwendung einer standardisierten Terminologie, eines standardisierten Formats und eines standardisierten Designs verfasst wurden, unabhängig von Autamarke und -modell.
2. Das Nutzungsrecht gewährt dem Lizenznehmer den alleinigen Zugriff auf die Suche nach, die Nutzung und den Ausdruck von Informationen aus der Datenbank als Quelle für die Wartung, Fehlersuche oder Reparatur von Kraftfahrzeugen in Verbindung mit der normalen Nutzung während des Lizenzzeitraums. Der Ausdruck und die Nutzung von Informationen aus der Datenbank ist nur in Übereinstimmung mit diesen Lizenzbedingungen, den übermittelten Begleitschreiben und in dem Umfang gestattet, in dem die Lizenzgebühr bezahlt wurde. Informationen aus der Datenbank dürfen weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich gemacht werden, im Rahmen von Geschäftsbetrieben verwendet werden, die mit dem Lizenzgeber im Wettbewerb stehen, oder anderweitig weitergegeben oder verändert werden.
3. Der Lizenznehmer darf die Informationen in der Datenbank ausschließlich in der in der Lizenz ausdrücklich festgelegten Weise nutzen oder weitergeben. Der Lizenznehmer darf die Datenbank nicht „crawlen“ oder sich anderweitig Zugang zur Datenbank verschaffen, weder manuell noch mit automatisierten Mitteln, um Teile der Datenbank in irgendeiner Form zu reproduzieren. Der Lizenznehmer darf die Datenbank weder ganz noch teilweise vervielfältigen, verändern oder davon abgeleitete Werke erstellen.
4. Die Datenbank wird online als Software „as a Service“ zur Verfügung gestellt. Alle Rechte und Titel an der Datenbank verbleiben beim Lizenzgeber. Der Lizenznehmer erwirbt weder die Anwendung noch eine Kopie davon oder einen Teil davon und erhält keine Lizenz zum Ausführen der Anwendung, außer im Rahmen der Software „as a service“.
5. Der Lizenznehmer ist für alle technischen Vorkehrungen, die für die Nutzung der Datenbank erforderlich sind, selbst verantwortlich.

2. ZUGRIFF AUF DIE DATENBANK

- 2.1 Der Zugriff auf die Datenbank erfordert eine Anmeldung mit einem Benutzernamen und einem Passwort, die dem Lizenznehmer erteilt werden. Eine Lizenz gewährt den Zugriff auf die Datenbank für die Anzahl der Benutzer, für die der Zugang von der externen IP-Adresse des Lizenznehmers aus erworben wurde.
- 2.2 Nur die Nutzer des Lizenznehmers (definiert als Mitarbeiter des jeweiligen Lizenznehmers) sind berechtigt, die Datenbank zu nutzen, und die Datenbank darf nicht für andere Parteien als den Lizenznehmer genutzt werden oder zum Anbieten anderer Dienste, wie Hotline-Support usw., für andere Parteien als den Lizenznehmer. Der Lizenznehmer oder seine Nutzer dürfen Dritten keinen Zugang zur Datenbank gewähren. Ebenso dürfen der Lizenznehmer und seine Nutzer das erteilte Passwort nicht an Dritte weitergeben.
- 2.3 Wenn festgestellt wird, dass die Lizenz unberechtigtweise von mehreren Parteien genutzt wird, kann der Lizenzgeber dies als Bestellung einer zusätzlichen Lizenz für den/die nicht lizenzierten Nutzer betrachten und vom Lizenznehmer eine Lizenzgebühr dafür verlangen.
- 2.4 Wenn ein Lizenznehmer oder einer seiner Benutzer versucht, sich unerlaubt Zugang zum Quellcode oder zu anderen geschlossenen Bereichen zu verschaffen, wird der Zugang des Benutzers sofort gesperrt, ohne dass die Lizenzgebühr zurückerstattet wird, und es können Schadensersatzansprüche sowohl gegen den Benutzer als auch gegen den Lizenznehmer geltend gemacht werden.
- 2.5 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Datenbank weder in einer Weise genutzt wird, die dem Ruf oder dem Goodwill des Lizenzgebers schaden könnte, noch in einer Weise, die gegen geltende Gesetze oder andere Vorschriften verstößt.
- 2.6 Der Lizenznehmer ist für die Unterrichtung seiner Nutzer über diese Lizenzbedingungen und deren Einhaltung verantwortlich, einschließlich der Achtung der Rechte am geistigen Eigentum des Lizenzgebers usw. Der Lizenznehmer handelt als Garant und trägt die volle Verantwortung für die Nutzer, denen er Zugang zur Datenbank gewährt oder die seine Anmeldeinformationen verwenden.
- 2.7 Der Lizenznehmer stimmt zu, dass der Lizenzgeber die Online-Nutzung der Datenbank überwachen darf, um die Einhaltung des Lizenzvertrags sicherzustellen oder zu statistischen Zwecken. Wenn der Lizenzgeber feststellen kann, dass der Lizenzzugang in einer Weise genutzt wird, die diesen Lizenzbedingungen zuwiderläuft, ist der Lizenzgeber berechtigt, den Zugang zur Datenbank sofort zu sperren und die Lizenz zu kündigen, ohne dass eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Lizenzgebühr besteht.

3. INHALT UND ÄNDERUNGEN USW

- 3.1 Der Lizenzgeber ist berechtigt, die Datenbank laufend zu aktualisieren und Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, einschließlich technischer Änderungen, die der Lizenzgeber für erforderlich hält.
- 3.2 Updates und Änderungen an der Datenbank haben keine Änderungen der Verpflichtungen des Lizenznehmers gegenüber dem Lizenzgeber zur Folge, und der Lizenznehmer kann aus diesem Grund keine Klage wegen Vertragsverletzung gegen den Lizenzgeber erheben. Es wird angestrebt, die Datenbank kontinuierlich und so schnell wie möglich zu aktualisieren, aber es gibt keine Garantie dafür, dass neue Inhalte usw. zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügbar sein werden. Ebenso wird angestrebt, dass der Inhalt der Datenbank jederzeit frei von Mängeln ist, dies wird jedoch nicht garantiert.
- 3.3 Der Lizenzgeber kann jederzeit, auch in Verbindung mit der Veröffentlichung einer neuen Version, eines Releases, eines Service Packs oder eines Updates der Datenbank, ohne Zustimmung des Lizenznehmers neue Funktionen oder Inhalte in die Datenbank aufnehmen und frühere Funktionen und Inhalte ändern oder entfernen. Solche Updates, Verbesserungen und Änderungen können mit oder ohne Vorankündigung durchgeführt werden und können sich auf die Dienste auswirken, einschließlich der Informationen und Daten, die in die Datenbank hochgeladen oder von der Datenbank übermittelt werden.

4. BETRIEBSSTABILITÄT

- 4.1 Der Lizenzgeber ist bestrebt, die höchstmögliche Betriebsstabilität zu erreichen, kann jedoch keine 100%ige Betriebszeit garantieren. Der Lizenzgeber ist nicht verantwortlich für Ausfälle oder Betriebsstörungen, einschließlich Betriebsstörungen, die durch Faktoren außerhalb des Einflussbereichs des Lizenzgebers verursacht werden. Dazu gehören z. B. Stromausfälle, Gerätefehler, Internetverbindungen, Telekommunikationsverbindungen oder ähnliches.
- 4.2 Im Falle eines Ausfalls oder einer Störung ist der Lizenzgeber bestrebt, den normalen Betrieb so schnell wie möglich wiederherzustellen.
- 4.3 Geplante Unterbrechungen finden hauptsächlich in der Zeit von 21:00:06:00 Uhr MEZ statt. Sollte eine Unterbrechung des Zugriffs auf die Datenbank außerhalb des genannten Zeitraums erforderlich sein, wird dies so lange wie möglich im Voraus angekündigt.

5. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM / URHEBERRECHT

- 5.1 Die Datenbank ist eine eingetragene Marke des Lizenzgebers.
- 5.2 Das gesamte in der Datenbank enthaltene Material, einschließlich des Programmcodes, der Texte, der Fotos usw., ist Eigentum des Lizenzgebers, und der Lizenzgeber hat das volle Urheberrecht, das Eigentumsrecht und alle anderen Rechte an der Datenbank, mit Ausnahme von Teilprodukten, die von einer Drittpartei hergestellt wurden und an denen diese die vollen Rechte hat. Die Datenbank ist urheberrechtlich geschützt, und dieser Schutz erstreckt sich auch auf jegliches physische Material, einschließlich Benutzerhandbüchern und Schulungsmaterial, das dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt wird.
- 5.3 Jede Verletzung der Rechte des Lizenzgebers und/oder der Rechte eines solchen Dritten/Lieferanten, einschließlich der vom Lizenznehmer ermöglichten Verletzungen durch Dritte, gilt als Verstoß gegen den Lizenzvertrag.
- 5.4 Die Urheber- und Datenbankrechte, die in den Datenbankinformationen beschrieben sind, bleiben zu jeder Zeit ein integraler Bestandteil der Informationen über die Datenbank und andere erlaubte Ausdrücke oder Kopien aus der Datenbank. Daten, die aus der Datenbank gedruckt oder gespeichert werden, müssen mit folgendem Vermerk gekennzeichnet werden: ©Hella Gutmann-Daten.
- 5.5 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Sicherheitscodes/-mechanismen zu verletzen oder zu verändern. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen, Markenzeichen und Ähnliches in der Datenbank oder auf den Medien, auf denen die Datenbank bereitgestellt wird, zu ändern oder zu entfernen. Der Lizenznehmer ist auch nicht berechtigt, die Datenbank vom Objektcode in den Quellcode zu übersetzen, z. B. durch Reverse Engineering, Disassemblierung oder Dekompilierung der Datenbank.
- 5.6 Der Lizenzgeber muss über jede aktuelle oder potenzielle Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum des Lizenzgebers oder über die unbefugte Nutzung der Anwendung, von der der Lizenznehmer Kenntnis erhält, informiert werden.
- 5.7 Es erfolgt keine Übertragung von Rechten an geistigem Eigentum auf den Lizenznehmer: Der Lizenznehmer erhält lediglich ein bedingtes Nutzungsrecht, siehe Abschnitt 2.2.
- 5.8 Der Lizenznehmer und seine Benutzer haben die Möglichkeit, eigene Anmerkungen in die Datenbank aufzunehmen. Der Lizenzgeber ist nicht für die Verfügbarkeit der vom Lizenznehmer selbst erzeugten und hochgeladenen Daten in der Datenbank verantwortlich, und es ist die Pflicht des Lizenznehmers und seiner Nutzer, dafür zu sorgen, dass alle geschützten Daten sicher gespeichert werden, z. B. in den eigenen Systemen des Lizenznehmers. Der Lizenzgeber ist auch nicht für den Verlust usw. von geschützten Daten in der Datenbank verantwortlich, unabhängig von der Ursache. Der Lizenzgeber darf keine Anmerkungen für eigene Zwecke verwenden, aber der Lizenznehmer ist damit einverstanden, dass der Lizenzgeber alle Anmerkungen bei Beendigung des Lizenzvertrags löscht.
- 5.9 In Bezug auf die vom Lizenznehmer hochgeladenen Anmerkungen/Materialien und alle Daten des Lizenznehmers wird dem Lizenzgeber ein Zugang gewährt, der ausreicht, damit der Lizenzgeber die Datenbank sicher handhaben und betreiben und seinen Verpflichtungen nachkommen sowie auf der Grundlage des Materials des Lizenznehmers Marketing betreiben kann. Der Lizenznehmer garantiert, dass die hochgeladenen Materialien/Anmerkungen keine Rechte Dritter verletzen und nichts enthalten, das anstößig sein könnte oder gegen einschlägige Gesetze oder andere Vorschriften verstößt.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1 Der Lizenznehmer hat den Zugang zur Datenbank bei einem vom Lizenzgeber zugelassenen Händler erworben.
- 6.2 Die Lizenzgebühr ist im Voraus – an den zugelassenen Händler, bei dem die Lizenz erworben wird – für Lizenzzeiträume von jeweils 12 Monaten zu zahlen. Der erste Abrechnungszeitraum läuft ab dem Bestelldatum für die folgenden 12 Monate. Die Zahlungsfristen betragen acht Tage netto in bar ab Rechnungsdatum.
- 6.3 Der Lizenznehmer behält sich das Recht vor, den Zugang zur Datenbank vorübergehend zu sperren, wenn die Lizenzgebühr nicht fristgerecht bezahlt wird. Ungeachtet einer solchen Sperrung des Zugangs zur Datenbank ist der Lizenznehmer verpflichtet, die volle Lizenzgebühr zu zahlen. Für den Zeitraum, in dem der Zugang zur Datenbank gesperrt ist, erfolgt daher keine Rückerstattung der Lizenzgebühr.
- 6.4 Der Lizenznehmer stimmt zu, dass Rechnungen und Mahnungen, die per E-Mail an die vom Lizenzgeber angegebene E-Mail-Adresse des Lizenznehmers gesendet werden, zu dem Zeitpunkt als zugestellt gelten, an dem sie vom Lizenzgeber abgesendet werden.

7. KÜNDIGUNG DER LIZENZ

- 7.1 Der Lizenzvertrag hat eine Laufzeit von jeweils 12 Monaten. Wird der Lizenzvertrag nicht wie unten angegeben zum Ende des Zeitraums gekündigt, verlängert sich die Laufzeit des Lizenzvertrags automatisch um jeweils 12 Monate.
- 7.2 Der Lizenznehmer ist berechtigt, den Lizenzvertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich gegenüber dem Lizenzgeber zu kündigen, jedoch nicht vor Ablauf der laufenden 12-monatigen Lizenzperiode. Die Kündigung wird ab dem nächsten Lizenzzeitraum wirksam. HINWEIS! Eine ausbleibende Zahlung stellt keine Kündigung des Lizenzvertrags dar.
- 7.3 Der Lizenzgeber ist berechtigt, den Lizenzvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Lizenzzeitraums zu kündigen oder den Lizenzvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Lizenznehmer den Lizenzvertrag oder diese Lizenzbedingungen nicht einhält oder anderweitig in erheblichem Maße verletzt.
- 7.4 Bei Kündigung des Lizenzvertrags – gleich aus welchem Grund – verliert der Lizenznehmer alle Rechte, einschließlich des Rechts zur Nutzung der Datenbank. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der gezahlten Lizenzgebühr, wenn der Lizenzvertrag gekündigt wird.
- 7.5 Wenn der Lizenznehmer bei Beendigung der Lizenz seine eigenen generierten und hochgeladenen Daten herausgeben möchte, kann er sich mit dem Lizenzgeber in Verbindung setzen, um mehr über die ihm ggf. verfügbaren Möglichkeiten zu erfahren. Alle Auszüge aus der Datenbank, die vom Lizenznehmer selbst generierte und hochgeladene Servicedaten enthalten, werden mit dem Lizenznehmer zu einem Stundensatz abgerechnet.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 8.1 Die Datenbank und der Dienst werden ohne Mängelgewähr geliefert. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewährleistung, Zusicherung, Garantie usw. für die Richtigkeit der Informationen, die in der Datenbank zu finden sind, oder für die Verbindung zur Datenbank.
- 8.2 Der Lizenzgeber lehnt jede Haftung für Schäden ab, die der Lizenznehmer durch die Nutzung der Datenbank erleidet. Jegliche Nutzung der Datenbank erfolgt daher auf eigenes Risiko des Lizenznehmers, und der Lizenzgeber haftet unter keinen Umständen für Verluste jeglicher Art, einschließlich entgangener Gewinne, Datenverluste, Schäden an Aufzeichnungen oder Daten, oder für direkte oder indirekte Verluste oder Folgeschäden (beispielsweise auf den Verlust von Geschäftswert oder Verluste infolge einer anderen Form der Geschäftsunterbrechung) im Zusammenhang mit der Nutzung der Datenbank, oder Verluste infolge unzureichender oder unvollständiger Programmfunktionen oder Dienstleistungen im Zusammenhang damit, unabhängig davon, ob der Lizenzgeber über die Möglichkeit eines solchen Schadens informiert wurde und unabhängig davon, ob der Schaden innerhalb oder außerhalb des Vertrags entstanden ist.
- 8.3 Der Lizenzgeber haftet auch nicht für Schäden, die sich aus dem Umstand ergeben, dass der Lizenznehmer die Datenbank nicht nutzen konnte, unabhängig von der Ursache.
- 8.4 Ferner übernimmt der Lizenznehmer die alleinige Haftung gegenüber Dritten in Bezug auf die eigene Nutzung der Datenbank durch den Lizenznehmer. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Lizenzgeber dafür und für alle damit verbundenen Kosten schadlos zu halten.
- 8.5 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die Produkthaftung, die dem Lizenzgeber durch den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum entstehen kann, das seiner Art nach normalerweise für die gewerbliche Nutzung bestimmt ist, sofern dies nicht gegen zwingende Rechtsvorschriften verstößt.
- 8.6 Der Lizenzgeber haftet nicht für Fehler und Mängel, die nicht mit der Datenbank zusammenhängen, jedoch haftet er für den Einfluss anderer, dieser untergeordneter Software. Der Lizenzgeber haftet auch nicht für die Integration oder Interaktion zwischen der Datenbank und der IT-Umgebung und Organisation des Lizenznehmers.
- 8.7 Im Zusammenhang mit der Implementierung von Updates, neuen Versionen, Releases oder Service Packs ist der Lizenzgeber nicht dafür verantwortlich, dass der Lizenznehmer in der Lage ist, alle Änderungen an der Anwendungslogik innerhalb der Datenbank oder Teilen davon, die der Lizenznehmer implementiert oder in Auftrag gegeben hat, in vollem Umfang nutzen kann.
- 8.8 Unabhängig von der Art des Schadens oder des Haftungsgrundes ist die Gesamthaftung des Lizenzgebers auf die Zahlung des Lizenzgebers für die letzten 12 Monate vor Eintritt des haftungsbe gründenden Sachverhalts beschränkt, jedoch in keinem Fall auf mehr als 10.000 DKK. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, den Lizenzgeber von Produkthaftungsansprüchen, Verlusten Dritter und anderen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Nutzung der Datenbank durch den Lizenznehmer ergeben, schadlos zu halten.

9. HÖHERE GEWALT

- 9.1 Keine der beiden Parteien haftet für Schäden, die der anderen Partei als direkte oder indirekte Folge davon entstehen, dass die erste Partei durch das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Lizenzbedingungen gehindert wird. Als höhere Gewalt gelten u. a. Krieg und Mobilmachung, Naturkatastrophen, Streiks, Aussperrung, Feuer, Import- und Exportkontrollen sowie andere Umstände, auf die die betreffende Partei keinen Einfluss hat.
- 9.2 Die Parteien benachrichtigen sich gegenseitig unverzüglich nach Bekanntwerden eines möglichen Ereignisses höherer Gewalt sowohl über das Eintreten als auch über das Ende der Umstände höherer Gewalt.

10. ÜBERTRAGUNG

- 10.1 Der Lizenznehmer ist nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers berechtigt, das Recht zur Nutzung der Datenbank in ihrer Gesamtheit an Dritte zu übertragen.
- 10.2 Für den Fall, dass der Lizenznehmer die Lizenz überträgt, ist der Lizenznehmer – im Verhältnis zum Lizenzgeber – verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Empfänger den Lizenzvertrag mit dem Lizenzgeber akzeptiert und einhält. Der Lizenznehmer haftet gesamtschuldnerisch für jede Verletzung der Lizenzvereinbarung durch den Empfänger.
- 10.3 Der Lizenzgeber ist auch berechtigt, alle seine Rechte und Pflichten aus diesen Lizenzbedingungen ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen, ohne dass der Lizenznehmer zustimmen muss.

11. ÄNDERUNG DER LIZENZBEDINGUNGEN

- 11.1 Änderungen dieser Bedingungen, die dem Lizenznehmer keine über die geltenden Bedingungen hinausgehenden Verpflichtungen auferlegen, können ohne vorherige Ankündigung mit Wirkung für alle durchgeführt werden. Dies gilt auch für allgemeine Preiserhöhungen, die sich aus der Preisentwicklung ergeben. Anderweitige Änderungen der Bedingungen müssen mit einer Frist von mindestens einem Monat vor Ablauf eines Lizenzzeitraums erfolgen.

12. GÜLTIGKEIT, RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- 12.1 Sollte eine Bestimmung in diesen Lizenzbedingungen für ungültig, rechtswidrig oder unwirksam erklärt werden, darf dies keine Auswirkungen auf den übrigen Vertrag haben, wobei die betreffende Bestimmung nach geltendem Recht im weitesten Sinne so zu ändern oder umzuformulieren ist, dass die ursprünglichen Absichten des Lizenzgebers wiedergegeben werden. Jede Bestimmung in diesen Lizenzbedingungen, die ihrer Natur nach über den Zeitpunkt hinaus wirksam ist, an dem die Lizenzbedingungen ihre Gültigkeit verlieren, bleibt für die Parteien anwendbar und verbindlich.
- 12.2 Diese Lizenzbedingungen unterliegen dem deutschen Recht und sind in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden am Sitz des Lizenzgebers entschieden.